



Singener Kriminalprävention Interview: „Kinderfotos im Netz, Bildrechte etc.“

Unter der Überschrift „sicher leben“ greift die Singener Kriminalprävention (SKP) regelmäßig interessante und wichtige Themen wie beispielsweise „Kinderfotos im Netz, Bildrechte etc.“ und „Hasskommentare in sozia-



len Netzwerken“ auf. Marcel Darin von der SKP vermittelt gemeinsam mit seinen Interviewpartnern wertvolle Informationen.

Ein Blick auf die Homepage lohnt sich auf jeden Fall: <https://gemeinsamzukunftleben.de>

Gratis-Web-Seminare: Unternehmensführung

Infos rund um die kostenlosen Web-Seminare der Handwerkskammer zu gesetzlichen Neuerungen, technologischen Entwicklungen und unternehmerischen Möglichkeiten findet man unter *web-seminare* (teilnehmen können alle baden-württembergischen Handwerksbetriebe).

Landtagswahl am 14. März 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgefordert. – Doch wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung der sogenannten Stimmzettelschablone an. Diese wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind ausgespart. Auf der Schablone wurden in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone gibt es – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD, die mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt wird. Auf dieser CD ist die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Wer selbst stark sehingeschränkt ist oder Personen kennt, für die dieses Angebot interessant ist, kann die Schablone und die Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter Telefon 0761/36122 anfordern.

Jahresstatistik 2020

1.656 neue Erdenbürger

Emma und Felix beliebteste Namen

Im Jahr 2020 gab es 1.663 Geburten in Singen (davon sind sieben Kinder tot geboren); 2019 waren es 1.486 (2018: 1.639; 2017: 1.535) – 864 Jungen und 799 Mädchen wurden entbunden; insgesamt kamen 57 Zwillinge auf die Welt. Es gab sieben Hausgeburten, ansonsten war der Geburtsort das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen.



1.663 Geburten wurden im Jahr 2020 in Singen registriert (2019: 1.486). Abgesehen von sieben Hausgeburten und sieben tot entbundenen Kindern, erblickten die Babys im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen das Licht der Welt.

Doch nicht nur diese Zahlen gehen aus der Jahresstatistik des Bürgerzentrums der Stadt Singen hervor.

Das Durchschnittsalter der Mütter liegt bei 31 Jahren, wie auch in 2019. In 1.010 (60,73 Prozent) Fällen besitzen Mutter und Vater oder die ledige Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit, bei 39,27 Prozent sind entweder ein Elternteil oder beide nicht deutsch.

109 Kinder von ausländischen Eltern haben die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Beliebtester Vorname bei den Mädchen ist „Emma“, gefolgt von „Mia“,

„Anna“, „Lea“ und „Klara“. Bei den Jungen stehen „Felix“, „Jakob“, „Leon“, „Liam“ und „Noah“ auf Platz eins.

In Singen gaben sich 190 Brautleute das „Ja-Wort“ (11 mehr als vergangenes Jahr). Davon standen 67,37

Prozent das erste Mal vor dem Traualtar, bei 62 Brautleuten war mindestens ein Partner schon einmal verheiratet.

In 75,79 Prozent der Fälle besaßen beide Neuvermählten die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei 134 Paaren

kamen beide aus Singen (70,53 Prozent).

Bei der Eheschließung sind die Frauen durchschnittlich 32 Jahre alt, die Männer 34 Jahre.

165 Paare (86,84 Prozent) wählten den Namen des Mannes als Ehenamen; zehn Brautleute den Namen der Frau, 6 Prozent entschieden sich für einen Doppelnamen. 25 Paare behielten ihren eigenen Nachnamen.

2020 traten 263 Personen aus der Kirche aus (2019 waren es 332) – davon 188 aus der römisch-katholischen (71,48 Prozent) und 73 aus der evangelischen (27,76 Prozent). Der Rest verteilt sich auf kleinere Glaubensgemeinschaften.

Im vergangenen Jahr starben 1.033 Menschen in Singen (133 mehr als 2019) – 557 Männer und 476 Frauen. In 582 Fällen war das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen der Sterbeort (56 Prozent). Das erreichte Durchschnittsalter lag bei 81 Jahren (Frauen) bzw. 77 Jahren (Männer).

Donnerstag, 11. Februar

Wertstoffhof zu

Der Wertstoffhof bleibt am Donnerstag, 11. Februar, wegen Wartungs- und Prüfungsarbeiten an den technischen Geräten geschlossen, so die Mitteilung der Stadtwerke Singen.

Hinweis in eigener Sache

Täglich, ja stündlich erreichen uns neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal. Bleiben Sie gesund!

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Am 7. Januar 2021 wurden die diesjährigen Grundsteuer-Jahresbescheide verschickt.

All diejenigen Grundsteuerzahler haben einen Bescheid erhalten, die ab 2021 erstmals für ein Objekt herangezogen werden oder bei denen gegenüber dem Vorjahr eine Änderung eingetreten ist.

Für die übrigen Steuerschuldner wird die Grundsteuer 2021 gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Höhe und Fälligkeit der Jahressteuer entsprechen den Festsetzungen der 2019 und sind daher dem zuletzt erteilten Jahresbescheid vom 18. Januar 2019 zu entnehmen.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich auch bei Zugang eines schriftlichen Steuerbescheides an diesem Tag ergeben würden. Dies gilt insbesondere für den Beginn der Widerspruchsfrist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer 2021 kann man innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Singen, Fachbereich Zentrale Aufgaben/Finanzen/Betriebe, Abteilung Haushalt und Abgaben, Hohgarten 2, in 78224 Singen einzulegen. Der Widerspruch soll begründet werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die festgesetzten Beträge müssen in jedem Fall bei Fälligkeit entrichtet werden.

Durch diese Form der Steuerfestsetzung spart die Stadt Singen im laufenden Jahr Papier-, Druck- und Portokosten für mehr als 15.000 Bescheide ein. Künftige Änderungen bei der Steuerfestsetzung werden den Betroffenen fortlaufend durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Singen, 10. Februar 2021

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Polizeipräsidium Konstanz

Corona-Verordnung gilt auch für „narrische Tage“: Polizei appelliert an Vernunft der Menschen

Die Polizei appelliert an die Vernunft der Menschen und fordert dazu auf, sich auch während den „narrischen Tagen“ uneingeschränkt an die geltenden Beschränkungen der Corona-Verordnung zu halten.

Die Gefahr, die aktuell leicht rückläufigen Zahlen und den sich leicht abzeichnenden Erfolg des bestehenden Lockdowns jetzt durch unbesonnenes Handeln über die nar-

rische Zeit zu gefährden, wegen ein paar Tagen Spaß gegebenfalls eine dann notwendige Verlängerung der Corona-Beschränkungen heraufzubeschwören, sei viel zu groß.

Auch wenn es insbesondere den „Narren“ schwerfallen werde, sich während der kommenden Tage, vorwiegend vom Schmotzigen Donnerstag bis einschließlich Fastnachtsdienstag an die Corona-Ver-

ordnung zu halten, appelliert die Polizei an die Vernunft jedes Einzelnen und fordert zur Einhaltung der uneingeschränkt geltenden Beschränkungen der Corona-Verordnung auf.

Individuelle, kurzfristige Bedürfnisse, wie beispielsweise das ausgelassene Feiern der Fastnacht, seien es nicht wert, sich selbst und insbesondere auch andere Menschen einer unnötigen Infek-

tionsgefahr auszusetzen, betont das Polizeipräsidium Konstanz mit Nachdruck.

Die Polizei wird an den „narrischen Tagen“ verstärkt im öffentlichen Raum präsent sein und die Einhaltung der geltenden Regelungen konsequent überwachen.

Bei festgestellten Verstößen droht hierbei ein empfindliches Bußgeld.

Bewerbungsschluss: 31. März 2021

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstler aus

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, so Kunststaatssekretärin Petra Olschowski in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und

aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH.

Eine Jury – bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern – wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Würt-

tembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Bewerbungsschluss: 31. März 2021.

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021, in der württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammers und Autor Sebastian Lehmann. Den ausgelobten Förderpreis erhielten die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken aus Tübingen. Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehren-

preis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt.

Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Riehling, das Grachmusikoff Trio, der badische Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare-Solo-Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Infos und Bewerbungsformular im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de

Beuren an der Aach

Gelbe Säcke

Donnerstag, 18. Februar: Gelber Sack

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Krankentransport: 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180/3 222 555-25
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: 07731/890
- Kinder-Notfallpraxis: 07731/1111 (kostenlos)

Ortschaftsratsitzung

Mittwoch, 10. Februar, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im CURANA – mit FFP2-Maskenpflicht (Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel am Rathaus oder Beuren Homepage).

Bohlingen

Ortsvorsteher-Sprechzeiten

Die Sprechzeiten des Ortsvorstehers: mittwochs 16.30 - 18 Uhr. Hygieneregeln (FFP2 Maske) sind einzuhalten. Vorherige Terminabsprache wird empfohlen.

Restmüllsäcke

Bei der Verwaltungsstelle kann man ab sofort auch 60-Liter-Restmüllsäcke zu je 3,50 Euro kaufen.

Abfalltermine

Donnerstag, 11. Februar: Biomüll
Mittwoch, 17. Februar: Restmüll
Donnerstag, 18. Februar: Biomüll

Friedingen

Aachuferweg gesperrt

Der Aachuferweg zwischen Friedingen und Hausener Brücke ist bis 20. April wegen Ufersicherungsarbeiten voll gesperrt.

Mülltermine

Dienstag, 16. Februar: Restmüll
Mittwoch, 17. Februar: Biomüll

Hausen an der Aach

Gelber Sack

Montag, 15. Februar: Gelber Sack

Ortsverwaltung

Bei der Ortsverwaltung sind Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und Unterschriften möglich.

Außerdem kann man Führungszeugnisse beantragen.

Führerscheinantrag

Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis können bei der Ortsverwaltung abgegeben werden, ebenso Anträge auf Umstellung eines Papierführerscheins auf einen Kartenführerschein. Dabei ist zu beachten, dass die erforderlichen Anlagen beigefügt werden.

Bushaltestellen „Zur Sulz“

Sobald es die Witterung zulässt, werden die beiden Bushaltestellen an der Straße „Zur Sulz“ barrierefrei umgebaut; dafür muss die Straße in diesem Bereich für die Dauer der Arbeiten halbseitig gesperrt werden.

Schlatt unter Krähen

Ortschaftsratsrat tagt
Montag, 22. Februar, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung in

der Hohenkrähenhalle – mit FFP2-Maskenpflicht (Tagesordnung siehe Infotafel am Rathaus oder Homepage schlatt-unter-kraehen.de).

Gelbe Säcke

Montag, 15. Februar: Gelber Sack

Überlingen am Ried

Öffnungszeiten Verwaltung/Post

Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle/Postfiliale:
Montag 8 - 12 Uhr (nur Post); Dienstag und Donnerstag 13 - 17 Uhr; Mittwoch 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr; Freitag 8 - 12 Uhr; Samstag 9 - 10 Uhr (nur Post)
Verwaltungsstelle und Postfiliale bleiben am morgigen Donnerstag, 11. Februar, ganz normal geöffnet.

Kiju-Karte erhältlich

Bei der Ortsverwaltung ist die Kiju-

Karte erhältlich – ein Angebot für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, deren Eltern Sozialleistungen beziehen. Die Karte berechtigt zur kostenlosen bzw. verbilligten Teilnahme an zahlreichen kulturellen und sportlichen Möglichkeiten. Nähere Infos unter: www.kiju-karte.de

Bürgerverein

Das Büro des Bürgervereins Überlingen am Ried e.V. (Nachbarschaftshilfe) ist montags und donnerstags jeweils von 14 - 16 Uhr geöffnet. Kontakt: 07731/791774 oder info@buergerverein-ueberlingen.de

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de